



STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Protokoll der Vollversammlung zum landesweiten Semesterticket

Beginn: 10:20 Uhr

Ende: 11:53 Uhr

Sitzungsleitung: Olrik Dunker

Protokollant: John-Paul Eppert

Protokollversion: Version vom 10. Januar 2019

Sitzungsort: Lübeck

1 Eröffnung

Es wird erklärt, dass im Saal AM4 ein Livestream geöffnet wird. Der Präsident des 47. Studierendenparlaments eröffnet die Studentische Vollversammlung und erklärt das Vorgehen. Daraufhin wird Philipp Queseleit vorgestellt, der dann die folgende Präsentation hält und auch für die Fragerunde zur Verfügung steht.

2 Vortrag

1 Verhandlungsgrund

Es wird erklärt, dass das Studierendenparlament angehalten sei eine preisgünstige Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. Desweiteren schaffe man so die Möglichkeit Lübeck für Studenten mehr an die Umgebung und insbesondere Hamburg anzubinden. Ziel sei Mobilität als Chance auf Teilhabe und Umweltschutz zu verstehen, den ÖPNV-Ausbau zu fördern und den Individualverkehr zu reduzieren.

2 Verhandlungspartner

Es verhandelt das StuPa als oberstes studentisches Gremium und der AStA als dessen geschäftsführendes Organ. Ebenso die Landesastenkonzferenz. Die Verhandlungspartner sind der Nahverkehrsbund Schleswig-Holstein (NAH.SH) und der Nahverkehr Schleswig-Holstein (NSH).

3 Projektstruktur

Seit 2009 gäbe es Überlegungen mit Vorstoß in Form eines Optionenmodell, welche durch zu hohe Beiträge gescheitert sei. 2012 sei im Koalitionsvertrag das landesweite Semesterticket beschlossen. 2015 sei ein neuer Prozess auf Initiative der Studierenden gestartet, woraufhin 2016 in Form einer Onlinebefragung das Interesse ermittelt worden sei. 2017 fand das Semesterticket wieder Einzug in den Koalitionsvertrag. 2018 habe die Anschubfinanzierung Sicherheit gegeben und es wurde eine Verhandlungsgruppe mit den Verhandlungspartnern gegründet. Auch Kreise, Städte und Land seien daran beteiligt gewesen.

4 Verhandlungsgegenstand

Es wird erklärt, dass das Solidarsystem die einzige Option darstelle, da ein Individualsystem bereits gescheitert war. Dies bedeutet, dass alle einzahlen und alle etwa zurückbekommen. Es wird die Preiskal-

kulation und die wahrscheinliche Preisentwicklung dargestellt. Der Preis solle selbsttragen sein. Der Preis des Semestertickets würde sich vorraussichtlich mehr als verdoppeln von 122,60 auf 257,20 Euro.

5 Das Semesterticket

Es wird erklärt was nicht drin sein wird, wie Fahrten der 1. Klasse, die meisten Fähren, Schnellbusse, der Sylt-Bus und der Teil des HVVs der südlich der Elbe liegt. Desweiteren sei es nicht möglich Freunde, Fahrräder oder Hunde mitzunehmen.

Die Studierenden würden über den Vertriebsdienstleiter und mit ihrer Berechtigung durch Hochschule und ASten ein digitales Ticket erhalten. Alternativ würde auch die Möglichkeit eines Papiertickets bestehen. Beide Formen enthalten Fotos. Es wird aus dem Hörsaal angemerkt, dass dabei Probleme mit dem Datenschutz bestehen könnten.

6 Wie geht es weiter?

Es wird erklärt, dass eine Umfrage per Mail bis zum 13.12. folge, welche in 8 Fragen die Zustimmung zu diesem Projekt erfrage. Daraufhin würden die StuPas der Hochschulen abstimmen. In Lübeck müssen alle drei StuPas einzeln zustimmen. Das Ergebnis sollte bis Februar stehen.

7 Bewertung

1 Vorteile

- Entspricht tatsächlichen Kosten
- ohne Subventionierung sicher
- solidarische Teilung und Umweltaspekt
- Erreichen der Praktika
- sozialer Anschluss

2 Nachteile

- deutlich höhere Beiträge, damit eventuell für Studierende mit weniger Geld schädlich
- Mehrfahrten anderer können den Preis längerfristig noch steigen lassen
- einige Zahlen mehr, als sie es finanziell nutzen

8 Sonstiges

Weitere Informationen würde mensch auf den Plattformen der Landesastenkonzferenz Schleswig-Holstein (LAK.S-H) erhalten.

3 Fragen

F: Wie werden Mehrfahrten erhoben? Wird jedes Ticket abgescannt? A: Ja, und mittelfristig werden die Fahrten mit den Grundlagen der Befragung von 2016 verglichen.

F: Welche Möglichkeit des Ausstiegs gibt es?

A: Es bestünden die regulären Möglichkeiten, einen Vertrag aufzukündigen.

F: Welches Quorum hat das StuPa bei seiner Abstimmung?

A: Das StuPa werde sich grob an die Ergebnisse der Befragung halten.

F: Weshalb müssen die Unternehmen Fotos erhalten, reicht nicht der Studierendenausweis?

A: Nur der Vertriebsleiter erhalte das Foto und sei verpflichtet es gemäß Datenschutzrichtlinie zu behandeln. Der Studierendenausweis reiche nicht aus, da dieser an der verschiedenen Hochschulen zu unterschiedlich sein.

F: Welche Möglichkeiten zur Ablehnung wird es geben, etwa bei Auslandsaufenthalt oder Behinderung.
A: Es bleiben die Möglichkeiten zur Rückerstattung der Studierendenbeiträge. Eventuell bestünde die Möglichkeit, dies niedrigschwelliger zu gestalten.

F: Was passiert, sollten sich einige Hochschulen dagegen entscheiden?

A: Dies sei von der Größe der Hochschule abhängig. Bei einer kleinen Studierendenzahl sei die Durchführung nicht gefährdet.

F: Wie hoch ist der Aufwand, das Ticket zu beantragen?

A: Es sei ein geringer Aufwand und die Papiertickets könne mensch sich an jede Adresse liefern lassen. Per Mail sei dies sogar direkt möglich.

F: Kann der Preis auch günstiger werden?

A: Ja, denn das Kalibrierungsergebnis sei in beide Richtungen offen.

F: Kann man beides haben, also digital und elektronisch?

A: Nein, dies sei nicht möglich, da sonst ein erhöhtes Betrugsrisiko bestünde. Bei Verlust kostet die Erstattung des Papiertickets 37 €.

F: Wie ist es, wenn man sein Ticket vergessen hat und dann kontrolliert wird?

A: Es gelte das Bundesgesetz. Demnach gilt es dann nur 7 € auszugleichen, etwa am Bahnhof unter Vorzeigen des regulären Tickets.

F: Muss das elektronische Ticket pro Fahrt geholt werden?

A: Nein.

F: Weshalb führt man nicht einfach ein einheitliches Studierendensemesterticket ein?

A: Dies sei sehr schwer umzusetzen mit den vielen Hochschulverwaltungen.

F: Weshalb dauert dies noch ein Jahr?

A: Die notwendige Gesetzesänderung muss im Nachrichtenblatt des Hochschulministeriums angekündigt werden, was bereits mit den teilweise frühen Einschreibzeiten anderer Hochschulen kollidiere. Desweiteren bestünden noch organisatorische Schwierigkeiten mit Vertriebsdienstleiter, App etc.

F: Wo soll die App laufen?

A: Android, iOS, gängige Systeme

F: Wie werden Personen verhindert, die sich nur für das Ticket einschreiben?

A: Dafür gäbe es keine einfache Lösung. Dies sei aber rechtlich Betrug und müsse so verfolgt werden. Langfristig ist dies eventuell durch Motivationsschreiben und NC zu lösen.

F: Braucht das mobile Ticket Internet?

A: Zum Runterladen nein, aber zum Nutzen selber sei dies nicht notwendig.

F: Kann man mit einem Screenshot betrügen?

A: Es wird wieder darauf gewiesen, dass dies strafbar sei und in diesem Rahmen verfolgt gehöre.

F: Funktionieren auch die anderen Tickets ohne Subventionen?

A: Es bestünde keine Kenntnis über die Subventionsabhängigkeit anderer Hochschule.

F: Ist Mecklenburg-Vorpommern mit drin?

A: Nein, aber es bestünde die Möglichkeit einer Anschlussfahrkarte.

F: Weshalb ist das 55 € Semesterticket weiter notwendig?

A: Dies sei Verhandlungsbasis gewesen. Mit dem Landesticket könne mensch daher nicht in Lübeck fahren. Das Regionalticket gälte weiter.

F: Ist es ein Nachteil für Duale Studierende, die derzeitig ihre Tickets von der Klinik bekommen?

A: Der Arbeitgeber könne das Ticket nicht vorraussetzen. Die Studierenden sollen dies selbst mit dem Arbeitgeber verhandeln.

4 Abschluss

Es wird erklärt, dass Personen aus dem StuPa und weiteren Gremien weiter zur Verfügung steht, sofern weitere Fragen und Rückfragen bestünden. Die Sitzung endet um 11:53 Uhr.

John-Paul Eppert
Protokollanten des
47. Studierendenparlaments

Oirik Dunker
Präsident des
47. Studierendenparlaments